

Bescheinigung gem. § 2 Abs.1 Jugendschutzgesetz

(Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person)

1. Personalien des/r Erziehungsberechtigten:

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	

2. Personalien der zu beaufsichtigenden Person:

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Handy:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Alter:

3. Personalien der Begleitperson:

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Handy:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Alter:

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für Besuche in der Nachterlebniswelt moos-park die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu sprechen.

Hinweise: Die Bescheinigung ist für ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit ist es zwingend erforderlich, eine Kopie der Ausweise der Erziehungsberechtigten diesem Formular beizulegen. Eine Übertragung der Aufsicht auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Nachterlebniswelt moos-park anwesend sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche **keine** Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel (dazu zählen auch „Alcopops“ wie z.B. Smirnoff Ice) erwirbt und zu sich nimmt.

Der Einlass in die Nachterlebniswelt moos-park wird auch mit Erziehungsbeauftragung unter 17 Jahren verwehrt! Die Begleitperson kann für max. eine minderjährige Person die Aufsicht übernehmen. Die Daten werden elektronisch für Werbezwecke und Auswertungen gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben!

(Ort und Datum)

(Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der Begleitperson)